

Protokollauszug

aus der

22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 28.10.2021

öffentlich

**Top 4.16 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
21/SVV/0934
ungeändert beschlossen**

Frau Kosel (Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Auf Nachfragen geht sie ein.

Herr Rietz weist darauf hin, dass bei der Golmer Chaussee der Hinweis zum Winterdienst in dem benannten Abschnitt fehlt.

Frau Lange stellt fest, dass beim Tulpenweg der Winterdienst fehlt (ÖPNV-Strecke) und bei der Straße Am Friedrichspark der Ortsteil „Marquardt“ angegeben werden müsse.

Die Mitglieder verständigen sich auf folgenden Umgang mit den redaktionellen Hinweisen, den Frau Kosel zusagt umzusetzen:

In der Anlage Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung sind nachfolgende Korrekturen redaktioneller Art vorzunehmen:

Straße	Ortsteil	Abschnitt 2022/2023	RK 2022/ 2023	WD 2022/ 2023
Golmer Chaussee	Bornim	FR u. WD Mitschurinstraße bis Golmer Chaussee 43	5	1
Am Friedrichspark	Marquardt	FR B 273 bis Kreisverkehr	5	
Tulpenweg	Satzkorn		6	1

Bezüglich der Änderungsanträge aus den Ortsbeiräten,

Ortsbeirat Satzkorn vom 7.10.2021

„2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“

Einschließlich der Änderungen in der Anlage 1, wie folgt:

„Am Friedrichspark“: gehört zum Ortsteil Marquardt (nicht Satzkorn)

„Birnenweg“: Winterdienst notwendig wegen Zufahrt zum Klärwerk

„Satzkorn Ringstr.“: Winterdienst von der Satzkorn Bergstr. bis Satzkorn Ringstr. Nr. 2a wegen Ausfahrt FFW

„Tulpenweg“: Winterdienst notwendig wegen Busverkehr

Winterdienst Dorfstr.: Von Satzkorn Bergstr. bis Dorfstraße 2a (Ausfahrt Freiwillige Feuerwehr) Gehweg vor dem Gemeindehaus Dorfstr. 2 und Gehweg hinter dem alten Feuerwehrgebäude zwischen Dorfstraße und Satzkorn Ringstraße (Zugang zum Löschurm)“

und

Ortsbeirat Eiche vom 7.10.2021:

„2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“

Mit folgender Änderung in der Anlage II, Straßenverzeichnis 2022-2023:

- 1. Baumhaselring Hauptzug 1 für Winterdienst ist nachzutragen.**
- 2. Baumschulenweg 1 für Winterdienst ist nachzutragen.**
- 3. Eichenring FR Wildbirnenweg bis Rosskastanienstraße sowie bis Altes Rad 1 für Winterdienst ist nachzutragen.“**

unterbreitet Herr Rubelt den Vorschlag, dass die Verwaltung zur Stadtverordnetenversammlung darlegt, welche Straßen aus den Änderungsanträgen der Ortsbeiräte Satzkorn und Eiche in die Satzung aufgenommen werden können ohne Kosten für die Stadt zu verursachen, also umlagefähig sind. Diese Straßen werden ohne entsprechenden Beschluss der Satzung hinzugefügt.

Mit diesem Vorgehen sind die Mitglieder einverstanden.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag des Ortsbeirates Satzkorn vom 7.10.2021 zur Abstimmung:

2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“

Einschließlich der Änderungen in der Anlage 1, wie folgt:

„Am Friedrichspark“: gehört zum Ortsteil Marquardt (nicht Satzkorn)

„Birnenweg“: Winterdienst notwendig wegen Zufahrt zum Klärwerk

„Satzkorn Ringstr.“: Winterdienst von der Satzkorn Bergstr. bis Satzkorn Ringstr. Nr. 2a wegen Ausfahrt FFW

„Tulpenweg“: Winterdienst notwendig wegen Busverkehr

Winterdienst Dorfstr.: Von Satzkorner Bergstr. bis Dorfstraße 2a (Ausfahrt Freiwillige Feuerwehr) Gehweg vor dem Gemeindehaus Dorfstr. 2 und Gehweg hinter dem alten Feuerwehrgebäude zwischen Dorfstraße und Satzkorner Ringstraße (Zugang zum Löschurm)

Abstimmungsergebnis: mit 0:7:1 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag des Ortsbeirates Eiche vom 7.10.2021 zur Abstimmung:

2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“

Mit folgender Änderung in der Anlage II, Straßenverzeichnis 2022-2023:

1. Baumhaselring Hauptzug 1 für Winterdienst ist nachzutragen.
2. Baumschulenweg 1 für Winterdienst ist nachzutragen.
3. Eichenring FR Wildbirnenweg bis Rosskastanienstraße sowie bis Altes Rad 1 für Winterdienst ist nachzutragen.

Abstimmungsergebnis: mit 0:5:2 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Anlage „Straßenverzeichnis“

2. Änderung Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

21/SVV/0934

Der Landeshauptstadt Potsdam obliegt nach § 49 des Brandenburgischen Straßengesetzes die ordnungsgemäße Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigung und Winterdienst).

Art und Umfang richten sich nach den **örtlichen Erfordernissen** und der **Leistungsfähigkeit der Kommune**.

In Auswertung der geltenden Rechtslage und der durchgeführten Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Erhebung der Reinigungsgebühren in den zurückliegenden Jahren (Widersprüche und Klagen) und der bundesweiten Rechtsprechung zum Thema war die Straßenreinigungssatzung einer inhaltlichen Prüfung zu unterziehen.

Vereinzelt waren Klarstellungen erforderlich (z. B. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 3, § 3 Abs. 4, 10 u. 12, § 9 Abs. 4, § 10).

Straßenreinigung

Der dem Satzungsgeber bei der Festlegung der **Reinigungsklassen** zustehende Ermessens- und Einschätzungsspielraum hat sich an dem Verschmutzungsgrad und dem hieraus folgenden **Reinigungsbedürfnis, der Verkehrsbelastung und -bedeutung** sowie sonstigen Unterschieden in der Art und Weise der zu erbringenden Reinigungsleistungen zu orientieren. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Reinigungstechnologien und –häufigkeiten. Die Satzungsvorlage berücksichtigt insbesondere die Veränderungen im Reinigungsbedarf im Bereich der Innenstadt (RK 1 und 2).

Das veränderte Nutzungsverhalten auf den öffentlich gewidmeten Flächen führte zu einer latenten Verschlechterung des Stadtbildes. Die tägliche Reinigung (RK 1) in dem besonders stark betroffenen Bereich um den Bassinplatz soll nunmehr ab 2022 auch in der Satzung entsprechend festgeschrieben werden.

Weiterhin wird der Einsatz der mobilen Reinigungstruppe für notwendige Sonderreinigungen (April bis September, nachmittags und an den Wochenenden) im Bereich der **RK 1 und 2 personell und technisch verstärkt**.

Die Reinigungsturni in den **Reinigungsklassen 4 und 5** wird für die Fahrbahnreinigung auf den tatsächlichen Reinigungsbedarf angepasst (**von 4-wöchentlich auf 8-wöchentlich**).

Winterdienst

Art und Umfang des Winterdienstes auf den Fahrbahnen bestimmt sich allein nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen und verkehrssicherungsrechtlichen Reinigung. Innerhalb geschlossener Ortslagen besteht die **Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen nur an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen und unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Kommune.**

Nur für diese Leistungen darf der Aufwand bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden.

Beim **satzungsmäßigen Winterdienst sind** somit die Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit besonderer Gefährdungslage (ÖPNV-Liniennetz, Kreuzungen, Querungen) innerhalb von 5 Stunden nach Eintritt der Winterwitterung geräumt.

Die Verkehrssicherheit ist auch auf separaten Radwegen sicherzustellen.

Die Betreuung der Gehwege bei Winterwitterung ist als Anliegerpflicht den Grundstückseigentümern übertragen.

Gebührenkalkulation

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung. Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Gebühren zu erheben.

Mit Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2020/201 ist die Kalkulation und Beschlussfassung der Benutzungsgebühren der Straßenreinigung 2022/2023 erforderlich.

Gem. § 6 Abs. 3 KAG müssen Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen **spätestens im übernächsten** Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Für den Kalkulationszeitraum 2022/2023 erfolgt der Ausgleich der ermittelten **Kostenunterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2018/2019 in Höhe von 942.894 €.**

Gemäß § 6 Abs. 1 KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Aufwendungen der Einrichtung oder Anlage nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot) und in der Regel decken (Kostendeckungsgebot).

Aufwendungen sind nach § 6 Abs. 2 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Die vorliegende Gebührenkalkulation 2022/2023 basiert auf der Prognose der Kosten der Stadtentsorgung Potsdam GmbH für die Jahre 2022 und 2023 und der Ermittlung der voraussichtlichen Verwaltungsaufwendungen der LHP auf Basis der voraussichtlichen Leistungsmengen.

Exkurs

Beschluss 21/SVV/0642 „Untersuchung zur Optimierung Straßenreinigung/Winterdienst“

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Untersuchung der Kostenstruktur in Straßenreinigung und Winterdienst in Potsdam sowie der betreffenden Gebührensatzung durchzuführen. Dabei soll ermittelt und anhand einer vergleichenden Kostenaufstellung der Stadtverordnetenversammlung dargestellt werden, warum die entstehende Gebührenlast für Potsdamer Bürger*innen um ein Vielfaches höher ist als für Bürger*innen in der Stadt Werder/Havel und anderen Umlandgemeinden.

Es sind, auch in Abstimmung mit der STEP GmbH, Handlungsvorschläge zu unterbreiten, die die entstehenden Gebühren für Potsdamer Bürger verringern können.

Entsprechende Ergebnisse sind rechtzeitig vor Aktualisierung der Potsdamer Satzung bis Oktober 2021 vorzulegen.“

Ausgangssituation

- seit 1991 Vertrag über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen und Fäkalien und die Durchführung der Straßenreinigung/Winterdienst
- Laufzeit des Vertrages 20 Jahre mit Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren, derzeit läuft der Vertrag bis zum 30.04.2026 (siehe hierzu Vorlage 18/SVV/0690 einschl. Effizienzgutachten)
- Abrechnung der erbrachten Leistungen auf Grundlage von Selbstkostenfestpreisen nach den Regelungen des öffentlichen Preisrechts
- Anpassung der zu erbringenden Leistungen und Mengen für Straßenreinigung und Winterdienst auf Grundlage der jeweiligen Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung unter Beachtung der geltenden Rechtslage (BbgStrG und KAG)
- jährliche Kalkulation als auch die Jahresabrechnungen der Selbstkostenfestpreise der STEP unterliegen im Auftrag der LHP der Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer

Kostenentwicklung ab 2016 Winterdienst

Winterdienst	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	
Vorhaltekosten	1.478.216 €	1.439.229 €	1.447.619 €	1.612.702 €	1.558.139 €	1.938.512 €	1.827.628 €	1.827.629 €								
Leistungskosten	403.671 €	270.225 €	238.176 €	193.198 €	77.146 €	295.598 €	256.352 €	256.352 €								
Kosten gesamt	1.881.887 €	1.709.454 €	1.685.795 €	1.805.900 €	1.635.285 €	2.234.110 €	2.083.980 €	2.083.981 €								
davon umlage- u. gebührenfähig	1.255.354 €	1.248.215 €	1.116.233 €	1.355.722 €	959.037 €	1.215.495 €	1.153.383 €	1.176.451 €								
Einsatztage	66	64	70	56	43	55	55	55								
Kontrollfahrten in km	9.511	10.327	8.479	9.129	7.913	12.555	12.555	12.555								
Fahrbahnen in km	12.768	8.869	10.985	9.017	1.615	11.940	10.640	10.640								
Radwege in km	4.254	2.264	3.427	2.292	398	2.890	2.890	2.890								
Gehwege/Kreuzungen in km	4892	3356	2727	1882	0	5160	5160	5160								
Taumittel in t	1.080	732	550	592	295	534	487	487								
Splitt in t	195	303	59	164	0	153	150	150								

Kostenentwicklung ab 2016 Straßenreinigung

Straßenreinigung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	IST	IST	IST	IST	IST	Prognose	Prognose	Prognose
Vorhaltekosten	1.267.520 €	1.288.960 €	1.332.075 €	1.599.038 €	1.861.252 €	1.669.310 €	1.997.281 €	1.997.281 €
Leistungskosten	2.045.565 €	2.134.384 €	2.831.524 €	3.129.322 €	2.785.518 €	2.404.948 €	1.850.896 €	1.850.896 €
Kosten gesamt	3.313.085 €	3.423.344 €	4.163.599 €	4.728.360 €	4.646.770 €	4.074.258 €	3.848.177 €	3.848.177 €
davon umlage- u. gebührenfähig	1.877.181 €	1.991.196 €	2.309.541 €	2.554.071 €	2.148.029 €	2.419.900 €	2.035.983 €	2.076.702 €
Fahrbahnreinigung in km	42.500	41.500	49.400	52.100	51.269	43.900	26.150	26.150
Radwegreinigung in km	8.500	7.700	10.800	14.000	15.000	10.900	8.560	8.560
Laubaufnahme in Stunden	3.888	3.867	6.089	3.681	1.650	1.160	1.175	1.175
Kehrgut in t	2.300	2.332	1.880	1.873	1.997	2.300	1.500	1.500
Laubmenge in t	1.750	2.032	1.440	1.328	840	750	750	750

Ergebnisse der seit 2016 durchgeführten Prüfungen der Kostenstruktur der STEP

- entstehungsgerechte Zuordnung der Kosten einschl. Zuordnung in Vorhaltekosten und Leistungskosten
- Zuordnung dieser Kosten zu den Bereichen Winterdienst und Straßenreinigung
- Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen einschl. des sich daraus ergebenden Personal- und Technikbedarfes
- jährliche Investitionsplanung (Ersatz- und Neuinvestitionen) zum notwendigen Anlagevermögen
- Anpassung der Tourenplanung entspr. dem sich ändernden Bedarf
- Minimierung des Einsatzes von Verbrauchsstoffen (z. B. Taumittel) durch effizienten Technikeinsatz
- Berücksichtigung der Beschlusslage zum Klimaschutz in der LHP

Ergebnisse der seit 2016 durchgeführten Prüfungen Leistungsmengen durch LHP

- Prüfung der gesetzlichen Pflichtleistungen Winterdienst und Straßenreinigung
- Überprüfung der Zuordnung von Leistungsmengen in umlagefähige/nichtumlagefähige Leistungen (Laubentsorgung, Winterdienst außerhalb Ortslage)
- Überprüfung des Straßenverzeichnisses bzgl. Reinigungserfordernis
- Anpassung der Reinigungsturni RK 4 und 5 und des Winterdienstnetzes

Auswertung der Vorberatungen in den Ortsbeiräten

OBR Eiche

Änderungsantrag zur Aufnahme in den Winterdienst für Baumhaselring Hauptzug, Baumschulenweg und Eichenring

Stellungnahme Verwaltung: die benannten Straßen fallen nicht in die Kategorie verkehrsbedeutend und gefährlich, es würde sich hier um nicht gebührenfähige Leistungen handeln

OBR Satzkorn

Änderungsantrag zur Aufnahme in den Winterdienst für Birnenweg und Dorfstraße (Bergstraße bis Nr. 2a) einschl. Gehweg

Stellungnahme der Verwaltung: die benannten Straßen fallen nicht in die Kategorie verkehrsbedeutend und gefährlich, es würde sich hier um nicht gebührenfähige Leistungen handeln, WD Gehweg unterliegt der Anliegerpflicht

Änderungsantrag zur Aufnahme in den Winterdienst für Tulpenweg

Stellungnahme der Verwaltung: es handelt sich hier um eine ÖPNV Strecke, Ausweisung WD zulässig

Änderungsantrag bzgl. Am Friedrichspark: Korrektur Ortsteil auf Marquardt

Stellungnahme der Verwaltung: redaktioneller Hinweis wird berücksichtigt

Gebührensätze für 2022/2023 im Vergleich zu 2020/2021

	2020/2021	2022/2023
RK 1	104,30 €	124,34 €
RK 2	34,15 €	37,97 €
RK 4	3,56 €	3,20 €
RK 5	3,08 €	2,90 €
Winterdienst	3,90 €	3,88 €